

# Allgemeine Schulungsbedingungen

## 1. Geltungsbereich

Die nachstehenden Schulungsbedingungen gelten für alle Schulungen der Firma GEDA-Dechentreiter GmbH & Co.KG. Diese Schulungsbedingungen gelten als Ergänzung zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (<https://www.geda.de/agb-aeb/>) der GEDA-Dechentreiter GmbH & Co.KG, die weiterhin und in vollem Umfang binden sind. Der Schulungsteilnehmer erkennt diese mit seiner Anmeldung zur Schulung an.

## 2. Anmeldung

Da die minimale und maximale Teilnehmerzahl bedingt durch die jeweiligen Schulungsinhalte vorgegeben ist, empfiehlt sich eine frühzeitige Buchung. Die Plätze werden nach der Reihenfolge der Buchungseingänge belegt. Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Anmeldebestätigung. Ist die maximale Teilnehmerzahl erreicht, erfolgt eine Absage.

## 3. Schulungsgebühren

### Inhouse Schulungen

Für eine Schulung bei uns im Hause werden pro Teilnehmer 460,00 € berechnet.

Diese Schulungspauschale enthält folgende Leistungen:

- kompetente Referenten
- begleitende Schulungsunterlagen
- Nutzung der technischen Einrichtungen
- Teilnahmezertifikat
- Mittagessen und Getränke

Reise-, Übernachtungs- und Reservierungskosten gehen zu Lasten des Schulungsteilnehmers. Mit der Schulungsbestätigung erhält jeder Teilnehmer ein Hotelverzeichnis. Mit den darin genannten Hotels wurden Sonderkonditionen für Schulungsteilnehmer vereinbart. Bitte bei Buchung „GEDA“ angeben.

### Vor-Ort Schulungen

Für eine Schulung bei Ihnen Vor-Ort werden pro Schultag 1200,00 € berechnet. Anfallende Reise- und Übernachtungskosten bei Vor-Ort Schulungen sind nicht im Schultagessatz enthalten und werden gesondert berechnet. Bei einer Vor-Ort Schulung muss sichergestellt sein, dass folgendes Equipment zur Verfügung steht:

- Schulungsräumlichkeiten für die Anzahl der Teilnehmer
- Videoprojektor
- Verpflegung der Schulungsteilnehmer und des/r Referenten
- Neuwertige Maschinen für eine praktische Schulung
- Werkzeug für die Schulung

Die Schulungsgebühren verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Sie werden bei Auftragserteilung in Rechnung gestellt und sind innerhalb von 14 Tagen fällig.

## 3. Stornierung bzw. Ersatzteilnehmer

Ihre Anmeldung zu den Schulungen ist grundsätzlich verbindlich. Bei einer Stornierung, die spätestens 14 Tage vor dem Schulungsbeginn eingeht, fallen keine Stornogebühren an. Bei Stornierung bis zum 5. Tag vor dem Schulungsbeginn wird aus Kostendeckungsgründen die halbe Schulungsgebühr und bei späterer Absage die volle Schulungsgebühr in Rechnung gestellt. Stornierungen können nur schriftlich erfolgen. Selbstverständlich ist eine Vertretung des angemeldeten Teilnehmers möglich.

## 4. Absage oder Verschiebung einer Veranstaltung

GEDA ist berechtigt, eine Veranstaltung wegen zu geringer Nachfrage oder infolge höherer Gewalt (z. B. Erkrankung des Referenten) ersatzlos abzusagen. In diesem Fall werden die Kunden unverzüglich informiert und keine Teilnahmegebühr berechnet. Darüber hinaus hat GEDA das Recht, eine Schulung aus organisatorischen Gründen zu verschieben. Teilnehmer, die sich für die betreffende Veranstaltung bereits angemeldet haben, werden unverzüglich über den neuen Termin informiert. Die Buchung der Schulung besitzt auch für den neuen Termin weiterhin Gültigkeit. Für den Fall, dass der Teilnehmer den neuen Termin nicht wahrnehmen kann, wird ihm die Teilnahmegebühr nicht berechnet, sofern der Kunde seine Anmeldung fristgerecht vor Veranstaltungsbeginn storniert.

### **5. Teilnahmebescheinigung**

Als Nachweis über die Teilnahme an einer Schulung erhält jeder Teilnehmer nach erfolgreich abgelegter Prüfung ein persönliches Zertifikat. Bei nicht erfolgreicher Prüfung erhält der Teilnehmer eine Teilnahmebescheinigung.

### **6. Urheberrechte**

Die in den Schulungen eingesetzten Materialien und Unterlagen sind ausschließlich zu Schulungs- respektive Präsentationszwecken geschaffen worden. Die Zusammenstellung von Abbildungen, Texten und Schulungsmaterialien erfolgt mit äußerster Sorgfalt. Dennoch sind Fehler nicht ausgeschlossen. Für fehlerhafte Angaben und deren Folgen übernimmt GEDA-Dechentreiter GmbH & Co.KG keine Gewährleistung. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.

Die Schulungsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt und ausschließlich für den persönlichen Gebrauch der Schulungsteilnehmer bestimmt. Ohne vorherige schriftliche Genehmigung von GEDA-Dechentreiter GmbH & Co.KG ist die vollständige oder auszugsweise Vervielfältigung, Bearbeitung, Übersetzung, Weitergabe an Dritte, Verbreitung oder öffentliche Wiedergabe von Schulungsunterlagen in jedweder Form und zu jedwedem Zweck unzulässig. Lediglich die Nutzung im Unternehmen des Schulungsteilnehmers ist gestattet.

### **7. Schlussbestimmungen**

Sollten einzelne Bedingungen dieser allgemeinen Schulungsbedingungen nicht rechtswirksam sein, so wird hierdurch die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bedingungen soll eine angemessene Regelung zwischen den Vertragsparteien verabredet werden. Sämtliche Regelungen sind schriftlich zu vereinbaren.

Auf das Vertragsverhältnis anwendbar sind die Bestimmungen des Vertrags und ergänzend das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Augsburg, Deutschland.